

An den
Bürgermeister der Stadt Lohmar
Herrn Matthias Schmitz
- per E-Mail -
Rathaus@Lohmar.de



Lohmar, den 06.09.2026

Anfrage zur Begehung der städtischen Gemeinschafts- und Flüchtlingsunterkünfte

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,
sehr geehrte Verwaltung,

die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Lohmar bittet um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen sowie um die Ermöglichung einer Besichtigung der städtischen Gemeinschafts- und Flüchtlingsunterkünfte.

Die Unterbringung von Asylbewerbern, illegalen Migranten lt. Art.16a GG und Wirtschafts- sowie Kriegsflüchtlings stellt eine kommunale Pflichtaufgabe dar, deren Organisation, Ausstattung, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit Gegenstand der kommunalen Selbstverwaltung sind. Zur sachgerechten Wahrnehmung unserer Mandate sowie unserer Kontroll- und Überwachungsfunktion als Ratsmitglieder ist es erforderlich, sich vor Ort ein eigenes Bild über den Zustand und die Auslastung der Einrichtungen zu verschaffen.

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) weist dem Rat die Kontrolle der Verwaltung und die Entscheidung über Angelegenheiten der Gemeinde zu. Hieraus folgt das Recht der Ratsmitglieder und Fraktionen auf umfassende Information, soweit diese zur ordnungsgemäßen Ausübung des Mandats erforderlich ist. Darüber hinaus ergibt sich aus den allgemeinen kommunalverfassungsrechtlichen Grundsätzen, dass die

Verwaltung die Ratsarbeit zu unterstützen und die erforderlichen Informationen bereitzustellen hat.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Flüchtlings- und Gemeinschaftsunterkünfte werden derzeit durch die Stadt Lohmar betrieben oder angemietet?
2. Wie hoch ist die jeweilige Belegungskapazität und wie viele Personen sind aktuell dort untergebracht?
3. Welche Unterkünfte werden durch eigenes Personal und welche durch externe Dienstleister betrieben?
4. Welche regelmäßigen Kontrollen der baulichen, hygienischen und brandschutzrechtlichen Situation finden statt?
5. Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich für die einzelnen Unterkünfte?

Darüber hinaus bitten wir darum, der AfD-Fraktion zeitnah die Möglichkeit einzuräumen, sämtliche städtischen Flüchtlingsunterkünfte und Gemeinschaftsunterkünfte im Rahmen eines durch die Verwaltung begleiteten Ortstermins zu besichtigen, hierbei die jeweiligen Einrichtungsleitungen einzubinden und Gelegenheit zu geben, Fragen zur Belegung, Organisation, Sicherheit, Ausstattung und zum baulichen Zustand der Einrichtungen zu stellen.

Die beantragte Begehung dient ausschließlich der Wahrnehmung der kommunalpolitischen Kontroll- und Informationsaufgaben. Selbstverständlich sind hierbei die datenschutzrechtlichen Vorgaben, die Persönlichkeitsrechte der Bewohner sowie sicherheitsrelevante Belange zu beachten. Eine Besichtigung privater Wohnräume ist ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Anfrage.

Sollte die Verwaltung der Auffassung sein, dass einer vollständigen Besichtigung rechtliche Hindernisse entgegenstehen, bitten wir um eine detaillierte Benennung der jeweiligen Rechtsgrundlagen sowie um Darlegung, in welchem Umfang eine Besichtigung rechtlich zulässig ist.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Anfrage sowie um Mitteilung eines Terminvorschlags für die Durchführung der Begehung.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Baumgarten

Vorsitzender der AfD-Fraktion Lohmar